



Vorlage: Jean-François-Boch-Schule Merzig

Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie –

Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeführung, die zu betretenden Wege, Ein- und Ausgänge sind entsprechend markiert.
- Eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) gilt auf dem gesamten Gelände, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Ausgenommen sind Schulungsräume, Büros und Werkstätten. Hier wird das Tragen von Masken lediglich empfohlen. Auch mit Maske gilt: Abstand halten
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden
- In den Pausen ist das Freigelände zu nutzen. Das gilt auch für den Verzehr von Speisen und Getränken.
- Die Cafeteria ist bis auf weiteres geschlossen, für die Verpflegung ist selbst zu sorgen
- Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Einrichtung ist verboten
- Nach dem Unterricht/der Unterweisung ist das Gelände unverzüglich zu verlassen

2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten
- Toiletten sind einzelnen Maßnahmen/Kursen zugewiesen. Sie dürfen nur von den Teilnehmern der jeweiligen Maßnahme/ des jeweiligen Kurses benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten

Außerhalb der CEB Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 06.05.2020